Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2429

Nordatlantische Versammlung
Deutsche Delegation
Der Leiter

Bonn, den 19. Dezember 1967

An die Mitglieder
des Deutschen Bundestages

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

In der Zeit vom 20. bis 24. November 1967 hat in Brüssel die 13. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung (NATO-Parlamentarier-Konferenz) stattgefunden. Nach der Eröffnungssitzung, in der der belgische Außenminister Harmel, der Generalsekretär der NATO Manlio Brosio und General L. Lemnitzer das Wort ergriffen haben, haben die fünf Ausschüsse der Versammlung in mehrtägiger Aussprache die folgenden Entschließungen und Empfehlungen eingehend beraten. Sie wurden vom Plenum einstimmig verabschiedet.

Als Leiter der deutschen Delegation beehre ich mich, Ihnen nachstehend diese Entschließungen und Empfehlungen in deutscher Übersetzung zur Kenntnis zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Richard Jaeger

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

NORDATLANTISCHE VERSAMMLUNG

Dreizehnte Jahrestagung

Politischer Ausschuß

Empfehlung I

Die Versammlung,

erinnert sich an die Grundprinzipien des Nordatlantik-Vertrages und die feierliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten „die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker zu gewährleisten, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der Herrschaft des Rechts gegründet sind", sowie an ihre Verpflichtung, „ihre freien Institutionen zu stärken";

bedauert einmütig die Verletzung der demokratischen Freiheit und der Menschenrechte durch das derzeitige Militärregime in Griechenland;

drückt die Hoffnung aus, daß die parlamentarische Demokratie nach den in dem Nordatlantischen Vertrag niedergelegten Verpflichtungen wiederhergestellt wird;

bringt ihre volle Solidarität mit ihren griechischen Parlamentskollegen zum Ausdruck;

empfiehlt, daß die Mitglieder der Allianz sich bemühen, die unverzügliche Wiedereinführung der Demokratie in Griechenland zu ermutigen;

behält sich das Recht der Versammlung vor, weitere Schritte im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen zu erwägen.

Empfehlung II

Die Versammlung,

erinnert an die Entschließung der 12. Jahreskonferenz, die den Bericht des Politischen Ausschusses über die Umwandlung der NATO-Parlamentarier-Konferenz in eine Nordatlantische Versammlung gebilligt, diesen Bericht mit der beigefügten für diese Versammlung bestimmten Charta an den Nordatlantik-Rat überwiesen und den Mitgliedsregierungen die Gründung dieser Versammlung empfohlen hat;

fordert den Nordatlantik-Rat auf, geeignete Schritte zu unternehmen, um so bald wie möglich bessere und engere Beziehungen mit dieser Versammlung aufzunehmen;

beauftragt den Politischen Ausschuß, einen Plan für eine bessere Organisation dieser Versammlung zur Vorlage bei der nächsten Jahreskonferenz auszuarbeiten;

bittet die Arbeitsgruppe des Politischen Ausschusses, einen Schlußbericht und Empfehlungen für die Haupttagung der Nordatlantischen Versammlung 1968 vorzulegen.

Empfehlung III

Die Versammlung,

stellt die gefährliche Entwicklung an der Süd- und Ostflanke der Atlantischen Allianz fest, die gekennzeichnet ist durch

a) die sowjetische Aktivität zugunsten bestimmter Länder in diesem empfindlichen und unruhigen Gebiet des Mittleren Ostens,

b) den Aufbau einer mächtigen sowjetischen Seestreitmacht im Mittelmeer;

bittet die Regierungen der Allianz, ihre Politik im Mittelmeer festzulegen und zu koordinieren;

fordert die Regierungen der Allianz auf, alle Bemühungen zu unterstützen, um den Frieden im Mittleren Osten zu erhalten und gerechte und dauerhafte Lösungen für die in diesem Gebiet bestehenden Streitigkeiten zu finden.

Empfehlung IV

Die Versammlung,

stellt fest, daß

1. die Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas nach wie vor das Ziel der Allianz ist, das nur durch eine dauerhafte Friedensordnung in Europa herbeigeführt werden kann,
2. eine echte Entspannung diese Ziele begünstigen wird, diese Entspannung jedoch auf der Wachsamkeit und der Stärke der Allianz beruhen muß, zumal die Haltung der UdSSR gegenüber der deutschen Frage einschließlich Berlins in letzter Zeit härter denn je geworden ist;

ist der Meinung, daß eine friedliche Zusammenarbeit in Europa durch die Erweiterung der EWG um Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland gefördert würde, da nach Auffassung der Versammlung nur ein in enger Zusammenarbeit handelndes Westeuropa zur Entspannung führen kann, und daß nur ein vereinigtes Europa eine starke Atlantische Allianz ermöglicht.

Entschließung

Die Versammlung,

nimmt Kenntnis von den Anregungen, die der belgische Außenminister während der Sitzung des Ministerrats im Dezember 1966 in Paris bezüglich der zukünftigen Aufgaben der Allianz gemacht hat;

ist der Meinung, daß die Harmel-Studie eine Angelegenheit von größter Bedeutung für die Allianz darstellt;

wünscht, über die Berichte, die von den zuständigen Unterausschüssen auf Ersuchen des Ständigen Ausschusses gefertigt worden sind sowie über die zusammenfassenden Berichte laufend informiert zu werden;

ist der Auffassung, daß diese Berichte nichts enthalten sollten, was Europa in seiner politischen Unabhängigkeit beschneiden könnte;

ist ferner der Auffassung, daß, obgleich die Allianz nicht ermächtigt ist, an Stelle der zuständigen nationalen oder internationalen Gremien Verhandlungen mit dritten Ländern zu führen, es dennoch nach Meinung des Dreier-Komitees erforderlich ist

> „eine wirksame und konstruktive internationale Kooperation den festen Entschluß, für die Lösung gemeinsamer Probleme zusammenzuarbeiten ... Eine noch engere Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Vertrags durch die Fortentwicklung der ‚üblichen Konsultation' über Fragen von gemeinsamem Interesse würde die Solidarität der Nordatlantischen Gemeinschaft erheblich stärken und die individuellen und kollektiven Möglichkeiten ihrer Mitglieder vermehren, den friedlichen Zwecken zu dienen, zu deren Erreichung die NATO gegründet worden ist."

ist der Meinung, daß das Hauptziel der Allianz nach wie vor darin besteht, die Sicherheit ihrer Mitglieder zu gewährleisten, und daß dieses Anliegen eines der Hauptgegenstände der häufigen Kontakte sein müßte, die die Regel zwischen den Mitgliedstaaten bleiben müssen;

bestätigt erneut die Hoffnung, daß nach dem von dem verstorbenen Präsidenten Kennedy gehegten Wunsch die Allianz eines Tages auf zwei Pfeilern gleichen Rechts und gleicher Bedeutung, nämlich Europa und Nordamerika, ruhen wird, gegründet auf der Achtung vor den besonderen Anliegen dieser beiden Hauptzentren der Zivilisation und der Freiheit;

ersucht den Ständigen Ausschuß der Nordatlantischen Versammlung auf ihrer nächsten Tagung, einen Bericht und Empfehlungen über die langfristigen Ziele der Allianz, einschließlich der militärischen Verteidigung, der wirtschaftlichen Stabilität sowie der Koordination der Außenpolitik vorzulegen.

Militärausschuß

Empfehlung I

Die Versammlung

bekräftigt erneut, daß eine starke und geeinte NATO für die Sicherheit ihrer Mitglieder unerläßlich ist;

erkennt an, daß sich durch den teilweisen Auszug Frankreichs aus dem Bündnis ernste militärische Probleme ergeben haben;

nimmt mit Befriedigung die Maßnahmen zur Kenntnis, die zur Überwindung dieser Probleme getroffen wurden;

begrüßt die Initiativen, die ergriffen wurden, um eine wirksame Strategie, einen abgestimmten Plan für die benötigten Truppenstärken und volle Konsultation über nukleare Strategie, die alle für die Verteidigung des NATO-Gebietes notwendig sind, zu schaffen;

nimmt zur Kenntnis, daß anstelle jeglicher Verringerung eine sehr beträchtliche Erhöhung der militärischen Leistungsfähigkeit und Kampfbereitschaft der Mitgliedstaaten des Warschau-Paktes erfolgt ist;

und bekräftigt erneut vertrauensvoll die grundsätzlichen Ziele des Bündnisses:

1. die Erhaltung von Streitkräften, die ausreichen, um eine glaubwürdige Abschreckung gegen jede potentielle militärische Bedrohung darzustellen;
2. die Bereitstellung von Streitkräften für die Verteidigung des Hoheitsgebietes der NATO-Mitgliedstaaten im Falle eines Angriffs;
3. die Schaffung der erforderlichen Sicherheit, um letztlich eine Entspannung und bessere Ost-West-Beziehungen sowie schließlich die Regelung von Fragen zu erreichen, die als Folge des zweiten Weltkriegs noch ungelöst sind, und

ersucht den Ministerrat dringend,

(1) sich weiterhin darum zu bemühen, mit Frankreich zu einer langfristigen Vereinbarung über die Fragen zu gelangen, die für die NATO strategische und logistische Bedeutung besitzen;

(2) sich dafür einzusetzen, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten Truppenstärken, Ausrüstung, Versorgungsgüter und Ausbildungsmöglichkeiten in dem Maße bereitstellen, das für die Durchführung der vereinbarten Strategie der Vorne-Verteidigung und der flexiblen Reaktion einschließlich der Flankenverteidigung erforderlich ist — wobei die verstärkte Präsenz sowjetischer Kräfte im Mittelmeer und damit verbundene unvorhersehbare Vorfälle in Betracht zu ziehen sind und einsatzbereite Streitkräfte ohne weitere Verringerungen aufrecht- und verfügbar halten, mit Ausnahme lediglich derjenigen Truppenverringerungen, die Teil eines ausgewogenen Plans für die Reduzierung der Streitkräfte sowohl der NATO-Mitgliedstaaten als auch der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes sind;

(3) mit der Prüfung der Konsultationen über die nukleare Strategie und der die Verteidigung der NATO betreffenden nuklearen Entwicklungen fortzufahren, die auch als Mittel für die Vorbereitung angemessener Maßnahmen im Hinblick auf eine Rüstungskontrolle dienlich sein können.

Empfehlung II

Die Versammlung

zieht in Betracht, daß das Ausmaß der Standardisierung undd der gemeinsamen Fertigung von militärischem Gerät einen Maßstab für die Bedeutung darstellt, welche die Mitgliedstaaten dem Bündnis beimessen;

nimmt zur Kenntnis, daß trotz der erheblichen Fortschritte, die hinsichtlich der Infrastruktur-Vereinbarungen, der gemeinsamen Verfahren und bestimmter wichtiger militärischer Geräte erzielt wurden, bei einer Anzahl größerer Vorhaben enttäuschende Ergebnisse zu verzeichnen waren;

erinnert an die zahlreichen zu dieser Frage in der Vergangenheit von der Nordatlantischen Versammlung und anderen beteiligten Organisationen, insbesondere der Westeuropäischen Union, formulierten Empfehlungen;

erkennt die Vielschichtigkeit des dadurch entstehenden Problems an, daß ein größeres Ausmaß an Standardisierung innerhalb eines Bündnisses unabhängiger Nationen erzielt werden soll;

würdigt die vom Militärischen Amt der NATO für die Standardisierung geleistete Arbeit;

begrüßt die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Fertigung, die zwischen Mitgliedstaaten des Bündnisses stattfindet;

billigt die Vereinbarungen über die Schaffung internationaler industrieller Konsortien, die für das Programm der NATO-Luftverteidigungs-Führungseinrichtungen (NADGE) getroffen wurden, das auf eine wesentliche Verringerung von Devisenzahlungen seitens der Mitgliedstaaten für gemeinsam interessierende Bauvorhaben abzielt und allen beteiligten Staaten eine Garantie für den finanziellen, industriellen und militärischen Wert bietet;

empfiehlt, den Verfahrensgang für die Einleitung von Standardisierungsabkommen zum Verantwortungsbereich eines Offiziers oder Beamten der NATO-Organisation im Range eines stellvertretenden Generalsekretärs zu machen;

empfiehlt, daß der Konferenz der nationalen Leiter für Wehrtechnik Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre eigenen Studien hinsichtlich der tatsächlichen Verwendung vorgeschlagener Ausrüstungsgegenstände in die Wege leiten können.

Wirtschaftsausschuß

Empfehlung I

Die Versammlung,

in Kenntnis der Bemühungen um die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, die darauf gerichtet sind, noch andere westeuropäische demokratische Staaten aufzunehmen;

im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die mit jedem Bruch mit Gewohnheiten der Vergangenheit verbunden sind;

in der Überzeugung, daß der Beitrag einer erweiterten Gemeinschaft sich günstig auf die Belebung der Weltwirtschaft, die Festigung des atlantischen Bündnisses und die Sicherung eines dauernden europäischen Friedens auswirken würde;

empfiehlt,

(a) daß die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften unentwegt und zielstrebig nach konstruktiven und tragbaren Lösungen der Probleme suchen, die ihre Erweiterung, d. h. die Aufnahme anderer demokratischer europäischer Staaten verzögern, die bereit sind, ein vereinigtes Europa mitzubauen,

(b) daß die Länder, die die Mitgliedschaft erstreben, in ihren Bemühungen nicht erlahmen, sich den Sechs zur Schaffung eines breitfundierten Gemeinsamen Marktes anzuschließen,

(c) daß die Länder, die die Mitgliedschaft erstreben, ihre Bereitschaft zeigen, an der Schaffung eines machtvollen, demokratischen und vereinigten Europas mitzuwirken, das bereit ist, mit Nordamerika als Partner zusammenzuarbeiten, um unsere gemeinsamen Probleme zu lösen,

(d) daß die übrigen Mitglieder des Bündnisses tatkräftig nach Wegen suchen, um den Sechs und den Ländern, die beitreten wollen, im Geiste atlantischer Solidarität und offenkundigem Selbstinteresse zu helfen, die durch die Erweiterung sich stellenden Probleme zu lösen.

Empfehlung II

Die Versammlung

ist sich der großen Fortschritte bewußt, die bei der Befreiung des Welthandels von künstlichen Schranken gemacht worden sind;

beachtet die wirtschaftlichen Vorteile, die durch den ausgedehnten Welthandel erzielt werden;

ist besorgt über den wiederaufkommenden Druck von seiten der Protektionisten, der sich im Gefolge der Kennedy-Runde entwickelt hat;

empfiehlt,

(a) daß die in der Kennedy-Runde getroffenen Vereinbarungen durchgeführt werden,

(b) daß alle Mitglieder außergewöhnliche Maßnahmen treffen, um neuem Druck von seiten der Protektionisten zu widerstehen,

(c) daß neue Untersuchungen eingeleitet werden sollen, um festzulegen, welche zusätzlichen Schritte weiterhin unternommen werden müssen, um den Welthandel auszuweiten.

Empfehlung III

Die Versammlung

ist sich bewußt, daß angemessene Devisenreserven für einen wachsenden Welthandel notwendig sind;

ist besorgt um die für die Erfordernisse der Weltwährungen unzureichenden Goldvorräte und Devisenreserven;

ist sich darüber klar, daß dauernde Zahlungsdefizite und -überschüsse in einigen Ländern die Probleme der Devisienreserven verschärfen;

begrüßt die Entscheidung des Internationalen Währungsfonds, einen Mechanismus für die Sicherung zusätzlicher internationaler Liquidität zu schaffen;

empfiehlt,

daß die für die Durchführung dieser Entscheidung notwendige Änderung der Satzung des Internationalen Währungsfonds vom Rat der Gouverneure genehmigt und von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden sollte, und

empfiehlt weiterhin, die Aufmerksamkeit in erster Linie darauf zu lenken, Wege zur Verbesserung des Verfahrens beim Ausgleich der Zahlungsbilanz zu finden.

Empfehlung IV

Die Versammlung

ist sich klar über die grundsätzliche Bedeutung einer so weit wie möglich gefaßten Vereinbarung zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern, die bei der Zweiten Sitzung der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung in New Delhi vom 1. Februar bis 25. März 1968 vertreten sind;

fordert die Regierungen der Industrieländer auf, alle Maßnahmen zu treffen, die einen erfolgreichen

Ausgang der Zweiten Sitzung der New Delhi-Konferenz fördern;

empfiehlt den Regierungen der Industrieländer, ein Präferenzsystem zugunsten der Einfuhr von Fertig- und Halbfertigwaren aus den Entwicklungsländern anzunehmen und den Abschluß von Welthandelsabkommen zu fördern;

empfiehlt den Industrieländern, den Vorschlag des Präsidenten der Weltbank anzunehmen, die Sachverständigen in den Entwicklungsländern aufzufordern, Vorschläge für eine große, neue globale Entwicklungsplanung zu machen mit dem Ziel, den Lebensstandard in den Entwicklungsländern erheblich zu verbessern.

Sonderausschuß für die NATO-Entwicklungsländer

Entschließung

Die Versammlung,

nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Durchführung des Planes einer griechisch-türkischen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet erzielt worden sind und über die der Versammlung regelmäßig berichtet worden ist;

hat die Errichtung von Institutionen vornehmlich privaten Charakters untersucht, die darauf abzielen, die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit zwischen den Völkern Griechenlands, der Türkei und den Entwicklungsländern in dem gleichen geographischen Raum zu fördern;

nimmt Kenntnis von dem Einverständnis der Konferenz der Nordatlantischen Versammlung vom November 1966 über die zukünftige Errichtung eines Instituts für die Entwicklung des östlichen Mittelmeeres;

empfiehlt,

A 1. daß die Arbeiten in der bereits festgelegten und gebilligten Richtung mit dem Ziel der Gründung eines Instituts für die Entwicklung des östlichen Mittelmeeres fortgesetzt werden;

2. daß dieses Institut nach seiner Gründung fortfährt, die Zusammenarbeit zwischen den Völkern Griechenlands und der Türkei zu fördern, wie sie in dem Plan für die griechisch-türkische Zusammenarbeit vorgesehen ist;

3. daß dieses Institut seinen Tätigkeitsbereich ausdehnt, wenn die Umstände es erlauben, um so andere Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie kulturelle und wissenschaftliche Tätigkeiten und dergleichen einzubeziehen;

4. daß das Institut gegebenenfalls eine Assoziierung mit dem Ziel einer gegenseitigen gewinnbringenden Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet in anderen Räumen des östlichen Mittelmeeres anstrebt;

B daß das Institut seine Arbeit so gestaltet, daß es für eine Zusammenarbeit sorgt und enge Kontakte mit anderen Organisationen wirtschaftlicher, sozialer, wissenschaftlicher und kultureller Art unterhält und insbesondere mit der EWG, OECD, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der internationalen Finanzierungsgesellschaft, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und den Sonderorganen der Vereinten Nationen, wie der FAO und der UNESCO;

C daß das Institut engen Kontakt mit den Entwicklungseinrichtungen in Griechenland und der Türkei unterhält;

D daß der Sonderausschuß seine Arbeit abschließt und daß sein Vorsitzender dann als Treuhänder für seine Veröffentlichungen, seine Dokumente, für die in Gang befindliche Arbeit und deren Durchführung fungiert und dem Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung darüber Bericht erstattet.

Ausschuß für Erziehungswesen, Kultur und Information

Empfehlung I

Die Versammlung

erkennt die an Bedeutung wachsende, wesentliche Funktion an, die die Beamten bei der Erhaltung und Förderung der demokratischen Institutionen ausüben; dies gilt auch hinsichtlich der steigenden Bedeutung der Zusammenarbeit der Regierungen und Dienststellen der NATO-Länder;

sieht die Notwendigkeit für ein besseres Verständnis der Verwaltungssysteme der NATO und anderer Regierungen und

zieht die früheren von dieser Konferenz gegebenen Versprechen bezüglich der Unterstützung der Bemühungen in Betracht, die internationale Ausbildung der Beamten durch Errichtung eines Verwaltungsausbildungszentrums sowie durch Gemeinschafts- und Austauschprogramme zu verbessern;

erkennt den bemerkenswerten Fortschritt an, den der Ausschuß für Erziehungswesen, Kultur und Information mit seiner Planung für die Verbesserung der internationalen Ausbildung der Beamten erzielt hat;

bestätigt den vom Ausschuß für Erziehungswesen, Kultur und Information erzielten Fortschritt und

empfiehlt, daß die Sekretariate der Nordatlantischen Versammlung und der NATO mit Vertretern des Ausschusses für Erziehungswesen, Kultur und Information an der Aufstellung und Finanzierung eines Leitprogramms für eine internationale Ausbildung beim Europa-Kolleg zusammenarbeiten mit dem Ziel, Personen zusammenzuführen, die wichtige Verwaltungsposten in ihren Ländern innehaben.

Empfehlung II

Die Versammlung

hat Kenntnis von der wachsenden Zahl von Studenten, denen das Verständnis der Geschichte und der Ziele der NATO fehlt; ist sich dessen bewußt, daß die Jugend von heute die Verantwortlichen von morgen sind;

würdigt die ausschlaggebende Stellung des Erziehungssystems für die Bestimmung der politischen und gesellschaftlichen Haltung;

empfiehlt, daß der NATO-Ministerrat und die verantwortlichen Erziehungsbehörden in jeder NATO-Regierung zu Maßnahmen ermutigen sollen, die sicherstellen, daß die Behandlung des Gründungszwecks, der Geschichte und der Ziele der NATO in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wird und daß die NATO-Informationsabteilung bei der Beschaffung des benötigten und geeigneten Unterrichtsmaterials mitwirkt.

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Empfehlung I

Die Versammlung,

erkennt die für die verschiedenen Länder der freien Welt bestehende Notwendigkeit, ein vergleichbares technisches Niveau zu erreichen;

erinnert an die Wichtigkeit „fortgesetzter Erziehung" zur Förderung des wissenschaftlichen und industriellen Fortschritts;

nimmt mit großem Interesse von dem Vorschlag Kenntnis, ein Europäisches Institut für Wissenschaft und Technologie zu gründen, wie es der Ausschuß bereits vorgeschlagen hatte;

empfiehlt, daß die Nordatlantische Versammlung die Prüfung und Durchführung dieses Vorhabens nachhaltig unterstützen sollte.

Empfehlung II

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß trotz erhöhter Anstrengungen internationaler Organisationen und nationaler Regierungen der Hunger in der Welt immer noch anwächst;

hat Kenntnis genommen von der Stellungnahme, die ihr der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie gemäß der Empfehlung Nr. IV der 12. Jahrestagung vorgelegt hat;

stellt fest, daß die wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Probleme der erhöhten Nahrungsmittelproduktion in der Welt weitgehend von den Dienststellen der Vereinten Nationen behandelt werden, die sich u. a. damit befassen, die allgemeine Verwertung der Nahrungsmittelvorräte aus dem Meer zu fördern, daß jedoch diese Dienststellen in gewisser Hinsicht von der NATO durch die Vorlage einer objektiven Analyse der Probleme unterstützt werden könnten, die sich mehr aus den Wissenschaften vom Menschen ergeben;

ist der Auffassung, daß das Internationale Institut für Verschiedene Zivilisationen (INCIDI), das seinen Sitz in Brüssel hat, infolge seiner Statuten, seines weltweiten Netzes von Korrespondenten und Mitarbeitern sowie infolge seiner derzeitigen Tätigkeit in besonderem Maße geeignet ist, die in der oben zitierten Empfehlung IV erwähnte gemeinsame wissenschaftliche Studie über die „bestehenden politischen und sozialwirtschaftlichen Hindernisse", die bisher den Erfolg intensiver Bewirtschaftung des Bodens in den Entwicklungsländern verhindert haben zu organisieren und durchzuführen;

wünscht ein Abkommen mit dem INCIDI über die Durchführung dieser Studie unter der Leitung des NATO-Ausschusses für Wissenschaft und Technologie abzuschließen;

empfiehlt allen NATO-Mitgliedstaaten, die Möglichkeit der Abordnung eines ihrer Hochschulforscher an die Dienststelle des NATO-Generalsekretärs in Brüssel zu erwägen, um auf diese Weise die Bildung eines internationalen NATO-Stabes zu ermöglichen, der sich mit der Ausarbeitung einer solchen Studie unter der wissenschaftlichen Leitung des INCIDI befaßt.

Empfehlung III

Die Versammlung

erkennt, daß der Eiweißmangel eine der wichtigsten Ursachen des Hungers in der Welt ist;

stellt fest, daß die Weltmeere die letzten verhältnismäßig unerforschten Vorräte tierischen Eiweißes enthalten;

stellt den kürzlich erzielten Erfolg bei der Produktion eines leicht herstellbaren, billigen Eiweißkonzentrats mit hohem Nährwert aus nicht vermarktbarem Fisch fest;

empfiehlt, daß die Atlantische Gemeinschaft erwägt, gemeinsam positive Schritte zu unternehmen, um das weltweite Problem des Eiweißmangels zu entschärfen durch

a) die Erstellung einer Untersuchung über die Fischvorräte, die gegenwärtig durch das Fehlen von Märkten verschwendet werden,

b) die Untersuchung der Herstellungsmöglichkeiten von Eiweißkonzentraten aus bestimmten Fischarten,

c) die Einleitung gemeinsamer Bemühungen der Atlantischen Gemeinschaft zur Errichtung von Fischverarbeitungszentren an besonders ausgewählten Stellen in Europa und Amerika.

Empfehlung IV

Die Versammlung,

die die Art und Weise der Behandlung von wissenschaftlichen und dokumentarischen Informationen im allgemeinen untersucht hat;

wünscht, daß eine Arbeitsgruppe für dieses Problem gebildet wird, zu deren Sitzungen alle daran Interessierten eingeladen werden;

hofft zuversichtlich, daß diese Gruppe im Geiste der Erhaltung eines gesunden Wettbewerbs und der Initiative tätig wird, die für die westliche Zivilisation charakteristisch sind, zu deren Verteidigung die Nordatlantische Gemeinschaft gegründet worden ist.